

1. Zuwendungsgegenstand

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen, Seminare und Trainingslager, die der Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen dienen. Der Richtlinie liegt ein weiter Begriff von politischem und sozialem Lernen zugrunde, so dass sportliche Maßnahmen, die in Zusammenhang mit kultureller sowie ökologisch/ naturkundlicher Bildung stehen, gefördert werden können.

2. Art und Höhe der Zuwendung

Die zur Verfügung stehenden Mittel können für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Bildungsmaßnahmen mit eindeutig sportlichem Bezug, z.B. Erlernen einer Sportart,
- Festigung von konditionellen und koordinativen Fähigkeiten, Maßnahmen zur Festigung der sozialen Gruppenbildung im Jugendsport
- Trainingslager im Jugendsport
- Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Bei diesen Maßnahmen ist die Mindestteilnehmerzahl 10. Die Höchstteilnehmerzahl ist auf 25 Teilnehmer begrenzt.

Die vorgenannten Projekte können nur gefördert werden, wenn ein Eigenbetrag des Trägers erbracht wird.

Die Zuwendung kann bei Maßnahmen, bei denen mindestens eine und höchstens acht Übernachtungen vorgesehen sind als Festbetrag bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer gewährt werden. An- und Abreisetag gelten als ein Tag.

Bildungsmaßnahmen werden nur dann gefördert, wenn diese in Einrichtungen, die sich im Landkreis Dahme-Spreewald befinden, durchgeführt werden.

Tagesveranstaltungen können mit bis zu 5,00 € je Teilnehmer gefördert werden.

3. Verfahren

Antragsschluss ist ein Monat vor Beginn der Maßnahme. Der Antrag ist auf dem Grundformular und dem Spezialformular 8 zu stellen.

Einzureichen sind:

- Beschreibung der Maßnahme
- Kosten- und Finanzierungsplan

Der Verwendungsnachweis ist spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.